

**7014/AB**  
**= Bundesministerium vom 17.08.2021 zu 7049/J (XXVII. GP)**  
**bma.gv.at**  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.417

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7049/J-NR/2021

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 17.06.2021 unter der **Nr. 7049/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **der Ökonomischen Faktoren von COVID-19 in Zusammenhang mit Frauen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Frage 1 und 5**

- *Aus welchen konkreten Gründen ist trotz steigender Beschäftigungsquote die Lohnquote bei Frauen gefallen?*
- *Aus welchen konkreten Gründen entwickeln sich die Lohnzuwächse im Vergleich zur Produktivität schwächer?*

Die Beschäftigungsquote der Frauen steigt längerfristig. Da sie aber üblicherweise nicht nach Arbeitszeitausmaß differenziert, bleibt der steigende Teilzeitanteil, der bei den Frauen beinahe 50% erreicht hat, unberücksichtigt. Dieses Maß (also die Beschäftigungsquote) eignet sich daher nur bedingt zur Beurteilung der tatsächlichen Erwerbsintegration der Frauen.

Ganz allgemein gibt es einen längerfristigen Trend zu sinkenden Lohnquoten (von Männern und Frauen insgesamt) – diese hängen von mehreren Faktoren ab. Hinzu kommen methodische Probleme der korrekten Trennung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, die

die Interpretation der Entwicklung erschweren. Eine separate methodisch korrekt ermittelte Lohnquote von Frauen ist im BMA nicht verfügbar.

### Zu den Frage 2, 4, 6, 8 und 9

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man dem entgegen wirken?*
- *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man dem entgegen wirken?*
- *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man dem entgegenwirken?*
- *Wenn „Ja“ mit welchen konkreten Maßnahmen?*
- *Wenn „Nein“, warum wurde dahingehend kein Handlungsbedarf gesehen?*

Um die Beschäftigung bei Frauen zu erhöhen und die bestehenden Benachteiligungen zu verringern, legt das Bundesministerium für Arbeit einen großen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt. Frauen werden daher im Jahr 2021 mit 3,5% und 2022 sogar mit 4% - Punkte über ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit und damit deutlich überproportional gefördert. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen ein wichtiger Hebel für die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt, auch um ein höheres Beschäftigungsausmaß und damit ein höheres Einkommen zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Frauen sind daher auch eine wesentliche Zielgruppe der Corona-Joboffensive. Durch das umfassende Förderungspaket stehen seit Oktober 2020 zusätzliche Mittel für die Qualifizierung von Frauen zur Verfügung. Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms können dadurch Maßnahmen und Initiativen ausgebaut und erweitert werden.

Speziell für Frauen gibt es etwa das AMS-Kursangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“. Das Angebot geht über ein Berufsorientierungsangebot hinaus und setzt an den spezifischen Rahmenbedingungen und Problemlagen von Wiedereinsteigerinnen an. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn bzw. einer möglichen Neuorientierung. Frauen und insbesondere Wiedereinsteigerinnen werden außerdem beim AMS im Beratungsprozess aktiv auf mögliche Nachteile von lange andauernder Teilzeitarbeit oder einem späten Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung hingewiesen.

Weiters wird auch beim neu angelaufenen Programm Sprungbrett (Programmstart: 1.7.2021) zur Reintegration von langzeitbeschäftigungslosen Personen die Zielgruppe der Frauen besonders berücksichtigt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zur Förderung der Beschäftigung und der Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Österreich umfassende Maßnahmen gesetzt werden, insbesondere im Rahmen der Corona-Joboffensive zur Unterstützung der Qualifizierung

und des Programms Sprungbrett zur Reintegration von langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt.

#### Zur Frage 3

- *Aus welchen konkreten Gründen hat die Erwerbsarbeit (bereits vor der Krise) die soziale und ökonomische Inklusionsfunktion verloren?*

Die Erwerbsarbeit hat die Inklusionsfunktion für Frauen (und Männer) nicht verloren. Allerdings weist, wie in Frage 1 beschrieben, eine steigende Beschäftigungsquote bei Frauen auf Grund von steigenden Teilzeitquoten nicht unbedingt auf eine steigende Erwerbsintegration hin. Dazu müsste die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten gemessen werden.

#### Zur Frage 7

- *Sind bezüglich der investierten Summen, die zur Minimierung der Krisenfolgen eingesetzt wurden, wirkungsorientierte Strategien entwickelt worden, um die Zukunft der Ökonomie vorteilhaft für Frauen zu verändern?*

Die Arbeitsmarktpolitik wird im Rahmen der Wirkungsorientierung entlang der Ziele der Budgetuntergliederung 20 (Arbeit) ausgerichtet und gestaltet. Das Wirkungsziel 5 rückt speziell die Arbeitsmarktpolitik für Frauen in den Fokus: „Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.“

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

